

## "Together with respect"

## Das ABC der Gleichberechtigung - Möglichkeiten; Rechte; Pflichten; Gewaltschutz

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern scheint heute in Deutschland selbstverständlich zu sein. Ausgehend von Artikel 3 des Grundgesetzes<sup>1</sup> wird aber deutlich, dass sich Gleichberechtigung und Gewaltschutz von Mädchen und Frauen in Deutschland erst nach und nach entwickelt haben. Dabei sind auch heute noch nicht alle Ziele erreicht.

Unser Angebot "Together with respect" - Das ABC der Gleichberechtigung Möglichkeiten; Rechte; Pflichten; Gewaltschutz", soll mit Hilfe speziell entwickelter Materialien insbesondere geflüchtete Frauen und Migrantinnen über das Zusammenleben von Frauen und Männern in Deutschland aufklären. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über die kulturbedingten Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

**Referentin: Ursula Habrich** 

Fachberaterin für Psychotraumatologie (DIPT e.V. Köln) Frauenberatungsstelle FhF e.V. Neuss

Bei Interesse diese Veranstaltung kostenfrei zu buchen kontaktieren Sie uns.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

## **Kontakt und Anmeldung**

Dorota Magdalena Hegerath Mobil: 0172 / 610 86 95 dorota.hegerath@caritas-neuss.de

## Kooperationspartner und Förderer

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen





<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (www.gesetze-im-internet.de)

